

Hauptziele eines Stadtkantons

Autor(en): Eugen Keller

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1975

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/33f061e2-3d99-40bc-9e68-adfea46ee4e5>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Hauptziele eines Stadtkantons

Eugen Keller
Karl Wunderle
Gaudenz Stachelin



Konzentration auf übergeordnete Ziele

Eugen Keller

1. Einleitung

In den letzten Jahren haben verschiedene Kantone, Städte und Gemeinden versucht, ihre Zukunftsvisionen mit Leitbildern einzufangen und den Mitbürgerinnen und Mitbürgern anhand von zahlreichem Zahlen- und Bildmaterial darzulegen, wie im Jahre X die Gestaltung ihres engeren und weiteren Lebensraumes aussehen könnte. Die sehr umfangreichen Dokumente waren meist Fundgruben von interessanten Daten, kamen aber oft über das Anfangsstadium der ersten Begeisterung nicht hinaus, sondern wurden vom Zeitablauf eingeholt und überholt. Die baselstädtische Regierung hat sich seit Beginn der Legislaturperiode 1972/76 damit beschäftigt, Zielvorstellungen für unseren Kanton zu erarbeiten, wobei ein geeigneter Weg gesucht wurde, unsere Überlegungen der Bevölkerung wirksam zur Kenntnis zu bringen. Auch wir wären in der Lage gewesen, auf Grund von umfangreichem Material, das die einzelnen Departemente der Staatskanzlei zur Verfügung stellten, eine umfassende Wunschliste unserer Zukunft vorzulegen, die aber kaum Aussicht gehabt hätte, tatsächlich realisiert zu werden. Aus diesem Grunde beschränkten wir uns darauf, zunächst Hauptziele unseres Stadtkantons zu formulieren und in der ersten Phase den Ist-Zustand möglichst schonungslos darzulegen. Es handelt sich also darum, die tatsächlichen existentiellen grundlegenden Gesichtspunkte unseres Gemeinwesens schärfer herauszuarbeiten, sie

ins Zentrum zu rücken und Steuerungsmassnahmen vorzuschlagen. Als Hauptziele wurden bezeichnet:

- die erforderliche Wohnbevölkerung
- die Ziele in bezug auf die baselstädtische Wirtschaft
- der öffentliche Finanzhaushalt
- das Verhältnis Basels zur Region.

Die negative Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre darf inskünftig nicht mehr unbeeinflusst hingenommen werden. Wohl haben sich die meisten Städte in der Schweiz und auch anderswo mit ähnlichen Problemen auseinanderzusetzen. Bei den ebenfalls gefährdeten Schweizer Städten können aber ihre Kantone ohne weiteres helfend einspringen. Basel mit seinem überaus bescheiden dimensionierten kantonalen Umland ist hier in einer völlig anderen, einmaligen Situation.

Bevor die einzelnen Hauptziele kurz dargelegt werden, sei der vom Regierungsrat *als oberstes Ziel unseres Kantons* formulierte Grundsatz wiedergegeben. Darin soll deutlich gemacht werden, dass er entschlossen ist, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um dieses Ziel auch tatsächlich zu erreichen.

Oberstes Ziel unseres Staatswesens, d.h. seiner Stimmbürger, seiner Gemeinden und seiner Behörden, muss sein, Basel-Stadt als selbständig lebens- und handlungsfähigen Kanton der schweizerischen Eidgenossenschaft zu erhalten, der imstande bleibt, vorab seiner eigenen Bevölkerung, aber auch, auf partnerschaftlicher Grundlage, derjenigen der in- und ausländischen Nachbargebiete als leistungsfähiger Organismus zu dienen und damit seinen Beitrag an die Wohlfahrt des Landes und der Region zu leisten.

2. Die erforderliche Wohnbevölkerung

Es muss jedermann bewusst werden, dass zur Erreichung dieses Hauptzieles eine ausreichende Bevölkerungszahl unerlässlich ist. Aber auch die Wiedergewinnung einer günstigeren Bevölkerungsstruktur ist von entscheidender Bedeutung. Wir stellen fest, dass wir einer zum Aufsehen ermahnenden Überalterung unserer Bevölkerung entgegensteuern, wenn wir nicht Mittel und Wege finden, dass auch wieder jüngere Bevölkerungsschichten in unserem Kanton Wohnsitz nehmen. Wir glauben, dass die Erfüllung dieser Forderung möglich ist, wenn wir bis 1980 wieder 225 000 Einwohner zählen können. Die Regierung ist sich darüber klar, dass dies ein sehr anspruchsvolles Ziel ist, und dass einzelne, früher auch von den Behörden getroffene Massnahmen zu Entwicklungen führten, die uns heute so grosse Sorgen bereiten. Aber die Umkehr und Neuorientierung im Sinne von «Basel 75» muss allen pessimistischen Prognosen zum Trotz einsetzen. Man mag einwenden, dass viele in der Agglomeration wohnende Frauen und Männer doch aktiv in unseren sozialen und kulturellen Institutionen mitwirken und damit ihre Kräfte der Stadt und ihrem Ausstrahlungsvermögen zur Verfügung stellen. Es darf aber nicht übersehen werden, dass die politische Mitbestimmung wegfällt und auch die steuerlichen Leistungen nicht unserem Gemeinwesen zufallen, auf die es je länger je mehr angewiesen wäre. Würden wir der Abwanderung und der Umschichtung der Basler Wohnbevölkerung ohne die Einleitung von Gegenmassnahmen zusehen, so wäre es nur noch eine Frage der Zeit, bis unser Stadt-Staat seine politische, möglicherweise aber auch seine wirtschaftliche

Lebenskraft verlieren würde. Dass solche Befürchtungen nicht aus der Luft gegriffen sind, können wir an ausländischen Beispielen, besonders an amerikanischen Städten, ersehen. Unsere Hauptanstrengungen richten sich deshalb auf die Verbesserung der Wohnlichkeit unseres Stadtstaates.

3. Die baselstädtische Wirtschaft

Erstmals hat sich der Regierungsrat auch mit den Zielen in bezug auf die baselstädtische Wirtschaft befasst. Es war nahelegend, dass man die betroffenen Organisationen anfragte, ob sie bereit seien, auch von ihrer Warte aus Zielvorstellungen der baselstädtischen Wirtschaft zu entwickeln. Es war erfreulich, dass sich die Basler Handelskammer sofort bereit erklärte, alles in die Wege zu leiten, um unseren Bestrebungen entgegenzukommen. Es zeigte sich schon bald, dass die Ziele, die sich die Wirtschaft gesteckt hat, in grossen Zügen weitgehend mit dem identisch sind, was wir als Staatswesen von ihr erwarten können. Die gestörten Verhältnisse zwischen Arbeitsplätzen und Wohnplätzen belasten auch die Wirtschaft, und so muss es gelingen, diese Situation möglichst bald wieder in Ordnung zu bringen. Wir sind uns aber bewusst, dass nur eine starke Wirtschaft in der Lage ist mitzuhelfen, unsere Zentrumsfunktion in der Region weiterhin auszuüben.

4. Öffentlicher Finanzhaushalt

Der Regierung, aber auch den verantwortungsbewussten Staatsbürgern, muss der Zustand unserer Finanzen grosse Sorgen bereiten. Obwohl es möglich geworden ist, die Defizite der letzten Jahre zu reduzieren, kann nicht darüber hinweggesehen werden, dass es uns gelingen muss, bis

Ende dieses Jahrzehntes eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen. Dabei ist sich die Regierung bewusst, dass die Einnahmen nicht mehr vermehrbar sind, ganz besonders deshalb, weil wir mit Blick auf unsere umliegenden Kantone die Steuern nicht beliebig erhöhen können. Auch mit Rücksicht auf die derzeit herrschende Wirtschaftslage müssen wir uns darauf einrichten, dass die Kurve der Zuwachsrate unserer Steuereingänge wenn nicht horizontal, so doch mindestens gegenüber den früheren Jahren stark abgeflacht verlaufen wird. Somit bleibt uns nur die Möglichkeit, auf der Ausgabenseite mit gezielten Massnahmen die notwendigen Korrekturen vorzunehmen. Es geht hier vor allem um die Bereinigung des Kataloges staatlicher Tätigkeiten, d.h. wir müssen uns überlegen, ob all das, was wir heute für die Öffentlichkeit mit zum Teil grossem Aufwand tun, auch in der Zukunft durch den Staat zu leisten ist. Es muss möglich gemacht werden, dass in einzelnen Sparten eine Reprivatisierung Platz ergreift. Trotzdem sind wir uns klar darüber, dass gerade in der heutigen Zeit die weitere Verschuldung unseres Kantons nicht vermieden werden kann. Als Gründe gegenüber der künftigen Generation, eine solche zu rechtfertigen, kommen in Frage: Vorausinvestitionen, krisenbedingte Aufwendungen (Konjunkturspritze) oder Geldanlagen, die unmittelbar einen Ertrag abwerfen. Die sich zur Zeit in Arbeit befindlichen sektoralen Ziele, d.h. zum Beispiel die Aussagen über das Erziehungswesen, das Gesundheitswesen, die Jugendprobleme, die Altersfragen, die Sozialpolitik und die künftige Politik unserer Werke werden zeigen, in welchen Bereichen entsprechende Einsparungen möglich sind, damit die finanziellen Ziele

erreicht werden können. Entscheidend für den Erfolg unserer Bestrebungen wird sein, dass man bei künftigen Sachvorlagen den entsprechenden Finanzierungsbeschluss gleichzeitig fasst, wobei besonders Aussagen darüber gemacht werden müssen, welche Folgekosten zu erwarten sind. Nur damit wird es möglich werden, ein Gleichgewicht unseres Haushaltes sicherzustellen.

5. Basel und die Region

Eine entscheidende Bedeutung kommt dem Verhältnis unseres Stadtkantons mit den Nachbarn, ganz besonders mit dem Kanton Basel-Landschaft, zu. Durch unsere engen Grenzen sind wir wie kein anderer schweizerischer Kanton auf eine fruchtbare Koordination mit unseren Nachbarn angewiesen. Mit diesem Bewusstsein müssen wir alle nur denkbaren Anstrengungen unternehmen, um auf diesem schwierigen Gebiet zu spürbaren Fortschritten zu gelangen, d.h. dass wir keineswegs an unsere Partner nur Forderungen stellen dürfen, sondern dass wir bereit sein sollten, ihnen eine grössere Mitsprache in den verschiedenen Sparten unserer gemeinsamen Tätigkeiten zuzusichern. Es ist niemandem zuzumuten, Beiträge an ein Gemeinwesen zu entrichten, ohne nicht die Möglichkeit zu haben, in entscheidenden Fragen mitzuwirken.

6. Schlussbemerkungen

Wie eingangs erwähnt, ist «Basel 75» eine anspruchsvolle Zielsetzung, mit der die Regierung versucht, dem Gemeinwesen Basel-Stadt richtunggebend in eine bessere Zukunft zu verhelfen. Aber es ist undenkbar, dass dieses Ziel erreicht werden kann ohne die Unterstützung durch das Parlament, ganz besonders aber nicht ohne



Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung. Jede Vorlage kann ohne Schwierigkeiten vor das Volk gebracht werden, und es gilt nun in der Zukunft darzutun, dass alle unsere wichtigen Beschlüsse auf dieses Ziel ausgerichtet sind. Im Anhang der zu Beginn des Jahres publizierten Zielvorstellungen hat der Regierungsrat sein Programm für die nächste Zeit bekannt gegeben. Obwohl die Fristen für die einzel-

nen Berichte relativ knapp gewählt sind, gelang es bis heute, die Termine einzuhalten. Die wichtigste Teilarbeit wird, wie schon erwähnt, die Erarbeitung der sektoralen Ziele sein, die aber nicht in einem Anlauf bewältigt werden kann. Im Februar 1976 ist eine erste Stellungnahme zu erwarten. Wir hoffen zuversichtlich, dass uns alle Teile der Bevölkerung in unseren Bestrebungen unterstützen werden.